

Frau Bundesrätin
Karin Keller-Sutter
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundeshaus West
3003 Bern

Ausschliesslich per E-Mail an: zz@bj.admin.ch

13. April 2022

Stellungnahme zur Einführung eines Schweizer Trusts (Änderung des Obligationenrechts)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Im Januar 2022 haben Sie uns eingeladen, in oben genannter Sache Stellung zu nehmen. Diese Gelegenheit der Meinungsäusserung nehmen wir gerne wahr. economiesuisse nimmt gestützt auf den Input der betroffenen Mitglieder aus einer übergeordneten, gesamtwirtschaftlichen Sicht wie folgt Stellung:

Die Einführung eines Schweizer Trusts als solchem im Interesse der Stärkung des Finanzstandortes Schweiz im Vergleich zu Finanzplätzen wie London, Luxembourg oder Singapur wird im Grundsatz positiv bewertet. Ein Schweizer Trust würde neue Anwendungs- und Geschäftsmöglichkeiten im Rahmen der Vermögensverwaltung und Nachlassplanung eröffnen. Auch können eigenständige schweizerische Regelungen eine gewisse Unabhängigkeit von ausländischen Bestimmungen und Jurisdiktionen ermöglichen. Ob ein Trust auf Basis des schweizerischen Obligationenrechts in der Praxis grosse Wirkung entfalten würde, ist jedoch unsicher.

Seit dem Inkrafttreten des Haager Übereinkommens im Jahr 2007 wird der ausländische Trust in der Schweiz rechtlich anerkannt. Eine als Arbeitgeberin und Steuerzahlerin bedeutsame Schweizer Trust-Wirtschaft hat sich entwickelt. Die Schweizer Trust-Wirtschaft basiert auf einer langstehenden, gut eingespielten Praxis.

Hinsichtlich der in der Vernehmlassungsvorlage vorgeschlagenen zivilrechtlichen Bestimmungen zum Schweizer Trust besteht nur punktuell Handlungsbedarf (vgl. Stellungnahme unseres Mitglieds SATC).

Hingegen sind die vorgeschlagenen steuerrechtlichen Bestimmungen abzulehnen. Sie würden die bestehende Schweizer Trust-Wirtschaft in ihren Grundlagen gefährden und können aus Standortsicht nicht unterstützt werden. Die geltende Praxis im Steuerbereich hat sich bewährt. Sie folgt in Kreisschreiben festgehaltenen Grundsätzen und wird den verschiedenen kantonalen Gegebenheiten und Anforderungen gerecht. Einen darüberhinausgehenden gesetzlichen steuerlichen Rahmen für einen Schweizer Trust betrachten wir auf dieser Grundlage als unnötig.

Sollte die Vernehmlassung zeigen, dass ein breiter Bedarf nach einem Schweizer Trust besteht, ist der Vorschlag so anzupassen, dass in der Gesetzgebung gegenüber der bestehenden steuerrechtlichen Praxis keine Einschränkungen erfolgen, d.h. das Gesetz nicht hinter die heutige Praxis zurückfällt. Eine solche Folge der Gesetzgebung könnten wir nicht unterstützen. **Einen Schweizer Trust auf Basis des vernehmlasssten Vorentwurfs lehnen wir ab. Hingegen könnten wir einer rein zivilrechtlichen Gesetzesnormierung zustimmen.**

Für weitere Ausführungen verweisen wir auf die Stellungnahmen unserer Mitgliedorganisationen (bspw. SATC, SBA und ABPS).

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme sowie der Stellungnahmen unserer Mitgliederorganisationen beim Entscheid über das weitere Vorgehen in diesem Projekt und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Dr. Frank Marty
Mitglied der Geschäftsleitung

Sandrine Rudolf von Rohr
Stv. Leiter Wettbewerb & Regulatorisches